

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 134.

Montag den 14. Mai.

1855.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 3. Mai 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

G. Mehler.

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken | 2. |
| 2) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 9. |
| 3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr) | 36. |
| 4) Ausklopfen von Decken und dergleichen an verbotenen Orten | 1. |
| 5) Ordnungswidriges Kohlenabladen auf der Straße | 3. |
| 6) Ordnungswidriges Füttern von Pferden auf der Straße | 1. |
| 7) Ausleiten von Jauche aus Grundstücken in die Schleusen und Lagerinnen | 1. |
| 8) Ausschütten von Ruß, Kehrriecht und dergleichen in die Flüsse und Mühlgräben | 2. |
| 9) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, insbesondere während der Nachtzeit | 86. |
| 10) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl. | 33. |
| 11) Aussetzen von Blumentöpfen und dergl. vor die Fenster ohne vorschristmäßige Verwahrung | 1. |
| 12) Aufhängen von Stellfimen außerhalb der Messzeit | 9. |
| 13) Fahren mit angespannten Zughunden | 2. |
| 14) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße | 6. |
| 15) Fahren mit Kollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt | 2. |
| 16) Fahren mit beladenen Kollwagen, an denen die sogenannten Hasen nicht nach der Bespannung geneigt gelegt sind | 30. |
| 17) Verbotswidriges Fahren über den Marktplatz | 1. |
| 18) Tabakrauchen in Ställen und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre | 29. |
| 19) Ordnungswidrige Aufbewahrung von Asche in Höfen und Ueberfüllung der Aschengruben | 9. |
| 20) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht | 3. |
| 21) Verschiedene andere straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen | 11. |

Summa 277.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Ostermesse verkauften Waarenposten bis spätestens

Donnerstag den 17. Mai a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für gedachte Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare von Certificat-Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 11. Mai 1855.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Lamm, J

Bekanntmachung.

Für die hiesigen Armen sind uns vom 31. December v. J. bis Ende April d. J. folgende außerordentliche Gaben zugegangen:

- 94 — 2 — 2 Geschenk der Gesellschaft „Abendstern“.
- 22 = 10 = 5 von der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie die Hälfte der verfallenen und nicht erhobenen Actienzinsen.
- 1 = 22 = 5 von einer Scatgesellschaft, gesammelt durch Herrn Schreckenberger.
- 1 = — = — anonym eingesendet gegen Quittung.
- 5 = 24 = — durch Herrn G.-Dir. Adv. Kretschmann jun., Ergebnis einer Streitsache B. und S. ÷ L.
- 15 = — = — Geschenk der Gesellschaft „Laute“.
- 10 = — = — Geschenk unter der Schiffr „der Russe“ pr. Stadtpost eingesandt, laut gewünschter besonderer Quittung im Tageblatt.
- 15 = — = — Geschenk eines Ungenannten zu einer Holzvertheilung.
- 3 = 2 = 3 für einen schlechten Toast, durch E. St., laut gewünschter besonderer Quittung im Tageblatt.
- 2 = — = — Vergleichsquantum aus einem Pelzproceß in S. B. ÷ M. durch Herrn Adv. Otto Bielig.